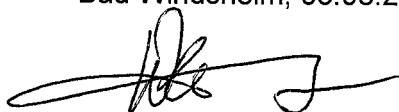


## Eintrittsregelung für Schullandheim-Gruppen

1. Die Besichtigung des Fränkischen Freilandmuseums durch Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen ist nur unter ständiger Aufsicht einer Lehrkraft bzw. Gruppenleitung möglich. Die Lehrkraft/Gruppenleitung behält die Aufsichtspflicht und Haftung für ihre Gruppe auch dann, wenn ein/e vom Museum beauftragte/r Museumsführer/in die Gruppe durchs Gelände führt. Im Rahmen der Aufsichtspflicht achten Sie bitte auf steile und schmale Treppen, offene Gewässer, Maschinen und Mechanik und ähnliche mögliche Unfallgefahren im Museum. Das Museum übernimmt bei Unfällen im Gelände oder verursachter Schädigung Dritter keine Haftung
2. Beim Erstbesuch einer Schulklasse/Jugendgruppe aus dem Europäischen Schullandheim (SLH) zahlen Schülerinnen und Schüler den regulären Museumseintritt (3 Euro), den Führungskostenanteil (2 Euro) und zusätzlich einen Materialkostenanteil/Aufwandspauschalen bei Mitmachprogrammen.
3. Beim zweiten und allen weiteren Museumsbesuchen ein und derselben Schulklasse/Jugendgruppe aus dem SLH fallen nur noch etwaige Führungskosten sowie die Materialkostenanteile/Aufwandspauschalen an. Ein Eintritt ist bei einem Besuch der derselben Schulklasse/Jugendgruppe nicht mehr zu entrichten.
4. Pro 8 Schülerinnen/Schülern hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Bad Windsheim, 08.08.2024



Reinhold Werner  
Verwaltungsleiter

